

HINWEIS zum Abfallgebührenbescheid

Neukalkulation der Abfallgebühren und Neuregelung der Grundgebühren

Auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes haben die Kommunalen Betriebe Rödermark (KBR) die Gebühren für die Abfallentsorgung für den Zeitraum von 2024 bis 2026 neu kalkuliert.

Bei der Neukalkulation der Grund- und Leistungsgebühren hat sich eine Kostensteigerung von 3,4 Prozent ergeben. Mit den Gebühren werden kostendeckend alle abfallwirtschaftlichen Leistungen der Stadt Rödermark finanziert.

Was beinhaltet die Grundgebühr?

- Gestellung von Rest- und Bioabfallgefäßen
- **12 Leerungen** des Restabfallbehälters
- 26 Leerungen des Bioabfallbehälters (mit demselben Gefäßvolumen wie der Restabfallbehälter; der größte Behälter fasst 240 Liter)
- Einsammlung des Sperrabfalls
- Einsammlung von Elektrogroßgeräten
- Monatliche Altpapiereinsammlung
- Nutzung des kommunalen Wertstoffhofes für Grünabfälle und Altstoffe in der Kapellenstraße
- Straßensammlung von Weihnachtsbäumen + 2 x jährlich Gartenabfälle
- Annahme von Sonderabfällen

Was ist neu ab 2024?

Neben den Gebührensätzen der Grund- und Leistungsgebühren wird ab 2024 auch die Grundgebührenregelung in Folge der verstärkten Abfalltrennung an die aktuellen Bedürfnisse der Bürger/-innen angepasst. So werden die Restabfall-Inklusivreuerungen in der **Grundgebühr** von 13 auf **12 Leerungen pro Jahr reduziert**. Von der Neuregelung profitiert etwa die Hälfte aller Wohneinheiten/Haushaltungen in Rödermark. So kommt ein Großteil der Liegenschaften bereits jetzt mit 12 oder weniger Leerungen aus. Für diese Haushalte sinken sogar die Jahresaufwendungen leicht, trotz Gebührenerhöhung.

Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2024?

Gemäß § 14 Abfallsatzung (AbfS) kann die Stadt vierteljährliche Vorauszahlungen verlangen. Im Kalenderjahr 2024 werden für die 60-, 80-, 120-, 240-MGB (Müllgroßbehälter) nur die Vorauszahlungen für die Grundgebühr erhoben (inkl. 12 Entleerungen des Restabfallbehälters). Die Abrechnung eventueller Zusatzleerungen erfolgt mit der Endabrechnung im Frühjahr 2025. Ab dem Jahr 2025 berechnen sich die Vorauszahlungen wieder auf der Basis des Vorjahresergebnisses.

ÜBERSICHT "ALT (2021 bis 2023) / NEU (2024 bis 2026)"

Grundgebühren gem. § 13 Abs. 2 AbfS (enthält u.a. alt 13 u. neu 12 Leerungen des Restabfallgefäßes)

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2021-2023 (inkl. 13 Leerungen) in [€/Jahr]	Gebühren 2024-2026 (inkl. 12 Leerungen) in [€/Jahr]
60	112,71	107,52
80	150,28	143,40
120	225,42	215,16
240	450,84	430,32
1.100	2.066,35	1.972,32

Leistungsgebühren gem. § 13 Abs. 3 a AbfS (jede Zusatzleerung ab der 13. Entleerung des Restabfallgefäßes)

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2021-2023 in [€/Entleerung]	Gebühren 2024-2026 in [€/Entleerung]
60	8,67	8,96
80	11,56	11,95
120	17,34	17,93
240	34,68	35,86
1.100	158,95	164,36

Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 3 b AbfS)

Sonstiges	Gebühren 2021-2023	Gebühren 2024-2026
50-l-Restabfallsack	7,50 €/Sack	8,00 €/Sack

Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 4 AbfS)

Sonstiges	Gebühren 2021-2023	Gebühren 2024-2026
Bioabfallmehrvolumen	0,40 €/Liter x Jahr	0,40 €/Liter x Jahr

* **Hinweis:** Volumengleich zum Restabfallbehälter wird ein Bioabfallgefäß zur Verfügung gestellt und im 2-wöchentlichen Rhythmus zusatzkostenfrei entleert. Darüber hinaus können auch größere Bioabfallgefäße bestellt werden, wobei für das Mehrvolumen eine Zusatzgebühr erhoben wird. Grünabfälle aus dem Garten können jedoch auch zusatzkostenfrei auf dem Wertstoffhof in der Kapellenstraße abgegeben werden. Bei einer Anlieferung von mehr als 3 m³ wird eine Gebühr von 10 € je m³ erhoben.

Behältermanagement (gem. § 13 Abs. 5 AbfS)

Eine Anmeldung bzw. Volumenänderung des Rest-/Bioabfallbehälters innerhalb von zwölf Monaten ist kostenfrei. Für jede weitere Änderung des Gefäßbestandes, ausgenommen bei einem Austausch defekter Gefäße, erhebt die Stadt für die Bearbeitung des Antrages eine pauschale Verwaltungsgebühr von **20,00 €/Stück**. Gebührenpflichtig ist die antragstellende Person. Die Verwaltungsgebühr entsteht mit der Antragstellung und ist sofort fällig. Änderungen des Gefäßbestandes wegen Eigentümerwechsel sind gebührenfrei.

Kontakt

Kommunale Betriebe Rödermark | Dieburger Straße 13–17 63322 Rödermark | www.kbr-roedermark.de
Telefon 06074 911-956, -957 oder 958 | abfall-kbr@roedermark.de